Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

– Kapitalerhöhung –

der [Firma der Gesellschaft], (UID: [Nummer]) mit Sitz in [Ort]

Vor der unterzeichnenden Urkundsperson des Kantons [Kanton], [Name Notar(in)], hat am [Datum] an der [Geschäftsadresse der Urkundsperson] eine ausserordentliche Gesellschafterversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

[Name des Vorsitzenden] eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er bestimmt die unterzeichnende Urkundsperson als Protokollführer und Stimmenzähler.

Der Vorsitzende stellt fest:

– Es sind weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 805 Abs. 5 Ziff. 8 OR i.V.m. Art. 689c OR vorgeschlagen, noch üben Depotvertreter im Sinne von Art. 805 Abs. 5 Ziff. 8 OR i.V.m. Art. 689d OR Mitwirkungsrechte aus;

– Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft von CHF [Stammkapital der Gesellschaft] ist vertreten;

– Die heutige Gesellschafterversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 805 Abs. 3 und 5 Ziff. 5 OR i.V.m. Art. 701 OR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Die Gesellschafterversammlung beschliesst einstimmig, das Stammkapital der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung um CHF [Betrag] auf CHF [Betrag] zu folgenden Bedingungen zu erhöhen:

1. a) gesamter Nennbetrag, um den das Stammkapital erhöht werden soll:

CHF [Betrag];

b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: CHF [Betrag];

2. a) Anzahl und Nennwert der neu auszugebenden Stammanteile: [Anzahl] Stammanteile mit einem Nennwert von je CHF [Betrag];

b) Vorrechte einzelner Kategorien: keine;

3. a) Ausgabebetrag: CHF [Betrag] je Stammanteil;

b) Beginn der Dividendenberechtigung: ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister;

4. Art der Einlagen: *[Je nach Variante Überflüssiges weglassen]*

– in Geld für [Anzahl] [Art]-Stammanteile zu je CHF [Betrag];

– durch Sacheinlagen von [Sacheinlage] im Werte von CHF [Bewertung], wofür dem Sacheinleger [Name] [Anzahl] neue [Art]-Stammanteile zu je CHF [Betrag] zukommen;

*(Variante Sachübernahme:)*

5. Sachübernahmen (auch beabsichtigte Sachübernahmen): [Gegenstand, Name Veräusserer, Gegenleistung für Gesellschaft];

*(Variante besondere Vorteile:)*

6. Besondere Vorteile: [Inhalt, Wert der Vorteile; Name der Begünstigten];

*(Variante Übertragungsbeschränkung:)*

7. Vom Gesetz abweichende Regelung der Zustimmungserfordernisse für die Übertragung der neuen Stammanteile: Die Übertragbarkeit der neuen Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt;

8. Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte und Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes: Die Bezugsrechte der Aktionäre werden weder eingeschränkt noch entzogen. Die Geschäftsführer werden ermächtigt, allenfalls nicht ausgeübte Bezugsrechte nach ihrem Ermessen zuzuteilen;

9. Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: bestehen nicht.

III.

Die Gesellschafterversammlung beauftragt die Geschäftsführer mit der Durchführung der Kapitalerhöhung innert der gesetzlichen Frist von drei Monaten.

IV.

Ferner ist der eingangs erwähnte Vorsitzende, jeder Versammlungsteilnehmer sowie die Urkundsperson (mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen) einzeln bevollmächtigt, mögliche infolge von Beanstandungen seitens der Handelsregisterbehörde notwendige Änderungen formeller Natur an den Statuten oder an dieser öffentlichen Urkunde namens der Geschäftsführer vorzunehmen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

[Ort], [Datum]

Der Vorsitzende [Titel]: Der Protokollführer:

.......................................... ..........................................